

AZ: -20-st-te Herr Stölting

Drucksache Nr.: 0069/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellungen;
hier: Aufsichtsrat der Hallenbetriebe
Neumünster GmbH**

A n t r a g :

Die/Der Vertreter/innen der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH wird/werden angewiesen, zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Hallenbetriebe Neumünster GmbH endet die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung. Aufgrund der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates neu zu bestellen.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Der Hauptausschuss beschließt über eine Weisung an die/den Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Auf den Beschluss des Hauptausschusses finden daher die Regelungen des § 39 Gemeindeordnung und nicht die Regelungen des § 40 Gemeindeordnung Anwendung.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Weisung nach § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung ergibt sich aus § 45 b Abs. 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 h der Hauptsatzung der Stadt Neumünster.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen bei der letzten Person Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat